

Anforderungen des Moduls „Berufspraktikum“ im Fachbachelor Geographie, Prüfungsordnung 2015 (ab Wintersemester 2015/16)	
Leistungspunkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 18 Leistungspunkte</li> </ul>
Umfang	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 13 Wochen Berufspraktikum (= 18 LP)</li> <li>• Aufteilung in mehrere Praktika möglich</li> </ul>
Studienleistung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktikumsbericht(e) im Umfang von insgesamt min. 2 Seiten</li> <li>• Pro Praktikum ist ein Praktikumsbericht anzufertigen</li> <li>• Deckblatt, Motivation, Vorstellung des Unternehmens bzw. der Organisation, Tätigkeit im Praktikum, Fazit</li> <li>• Als Ausdruck dem/der Praktikumsbeauftragten abgeben</li> </ul>
Semester	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Empfohlen im 3.-6. Semester, nach Festlegung des Schwerpunkts (Physische Geographie bzw. Wirtschafts- und Kulturgeographie), denn das Praktikum muss eindeutig zum gewählten Schwerpunkt passen</li> </ul>
Nachweise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pro Praktikum eine <u>Praktikumsbescheinigung</u> („<u>Praktikumsanerkennung</u>“), ggf. vom Arbeitgeber ausgefüllt, unterschrieben und abgestempelt bei dem/der Praktikumsbeauftragten vorlegen und unterschreiben lassen</li> <li>• Nach Ableistung aller erforderlichen Praktika den <u>Gesamtnachweis Berufspraktikum</u> zur Vorlage beim Akademischen Prüfungsamt bei dem/der Praktikumsbeauftragten vorlegen und unterschreiben lassen. Dazu alle vorher ausgestellten Praktikumsbescheinigungen mitbringen.</li> </ul>
Praktikumsbeauftragte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Physische Geographie: Dr. Jens Groß</li> <li>• Kulturgeographie: Korinna Klasing</li> <li>• Wirtschaftsgeographie: Jasper Wellbrock</li> </ul> <p>Bitte beachten Sie die jeweils aktuellen Sprechstundenzeiten!</p>

Was kann angerechnet werden?	
Anrechnung von vor dem Studium abgeleistete Berufspraktika	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anrechnung von max. 6 Wochen Berufspraktikum (z.B. Ausbildung, Freiwilliges Jahr o.ä.)</li> <li>• Tätigkeit passt eindeutig zum gewählten Schwerpunkt (Physische Geographie bzw. Humangeographie)</li> <li>• Nachweis oder Zeugnis des Arbeitgebers</li> <li>• Für vor dem Studium als Berufspraktikum anerkannte Tätigkeiten und fachnahe Teilzeitbeschäftigungen <u>zusammen</u> werden max. 6 Wochen Berufspraktikum angerechnet.</li> </ul>
Anrechnung von fachnahen Teilzeitbeschäftigungen (i.d.R. semesterbegleitende Jobs oder HiWi-Tätigkeiten)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anrechnung von max. 6 Wochen, wobei 8 Arbeitsstunden einem Arbeitstag entsprechen</li> <li>• Teilzeitbeschäftigung passt eindeutig zum gewählten Schwerpunkt (Physische Geographie bzw. Humangeographie)</li> <li>• Tätigkeiten bei Universitätseinrichtungen sind nur dann anrechenbar, wenn diese Einrichtungen keine Lehrfunktion ausüben (z. B. Unitransfer)</li> <li>• Arbeitsbescheinigung oder -zeugnis des Arbeitgebers mit Angabe der Summe der Arbeitsstunden und der ausgeübten Tätigkeiten</li> <li>• Für vor dem Studium als Berufspraktikum anerkannte Tätigkeiten und fachnahe Teilzeitbeschäftigungen <u>zusammen</u> werden max. 6 Wochen Berufspraktikum angerechnet.</li> </ul>

Teilanrechnung der Praktika für eine Bewerbung zum Masterstudium
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Falls noch nicht alle Wochen des Berufspraktikums abgeleistet wurden und deshalb die nötigen 150 Leistungspunkte für eine Masterbewerbung nicht erreicht werden kann der/die Praktikumsbeauftragte eine Teilbescheinigung ausstellen.</li> <li>• Die Anzahl der Leistungspunkte ergibt sich aus dem Anteil der bisher abgeleisteten Wochen an den eigentlich notwendigen 13 Wochen Berufspraktikum.</li> </ul>